

AUSGEBEN DEN 5. JULI 1911.

— № 236413 —

KLASSE 34g. GRUPPE 6.

WILHELM SCHULZE IN LÜBECK.

Strandkorb.

---



# PATENTSCHRIFT

— № 236413 —

KLASSE 34<sup>g</sup>. GRUPPE 6.

WILHELM SCHULZE IN LÜBECK.

Strandkorb.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. Januar 1911 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Strandkorb und besteht darin, daß er derart gebaut ist, daß er auch als Boot benutzt werden kann. Auf der Zeichnung ist der Strandkorb in einem

5 Ausführungsbeispiel dargestellt.

Fig. 1 und 2 zeigen den Strandkorb in Vorder- und Seitenansicht,  
Fig. 3 als Boot und  
Fig. 4 als Ruhestuhl.

10 Der Strandkorb besteht aus einem entsprechend geformten Gestell, welches mit Blechplatten o. dgl. derart überspannt ist, daß wasserdichte Außenwände *a* entstehen. Die Wände *a* sind innen mit einem Wärmeschutz-

15 mittel, zweckmäßig einer Asbestschicht *b*, welche mit dünnen Holzplatten *c* überdeckt ist, bekleidet. In dem Korb ist ein Sitz *d* vorgesehen, welcher verschließbar ist und zur Aufnahme von Gerätschaften (zweiteiliger Ruder, Dollen usw.) dient. An dem oberen Vorder-

20 teil des Korbes kann eine Markise *k* angebracht werden, während auf der Spitze des Korbes ein Ring *l* zur Aufnahme einer Flaggenstange aufgesetzt sein kann.

25 In aufrechter Stellung dient der Gegenstand wie üblich als Strandkorb. Will man den Korb als Boot benutzen, so genügt es, ihn einfach umzulegen und zu Wasser zu bringen, was mit leichter Mühe geschehen kann. Um die

Tragfähigkeit des Bootes zu erhöhen, sind in 30 der oberen Spitze sowie in dem Sitz *d* Luftbehälter *e* und *f* angeordnet. Dollen *g* werden zur Aufnahme der Ruder *h* in die in der Vorderkante des Korbes vorgesehenen Löcher *i* gesteckt, worauf eine einzusetzende Ruderbank 35 die Ausrüstung des Bootes vervollständigt. Bei dem Boot dient nun die Wand *d*<sup>1</sup> des Sitzes *d* als Sitzfläche.

Bei feuchtem Sande o. dgl. kann der vorliegende Korb auch als Ruhestuhl dienen, 40 indem über die Ringe *l* und *m* die Halteseile einer Hängematte gelegt werden, derart, daß die Hängematte frei im Innern des gewünschtenfalls etwas schräg gelagerten Korbes hängt 45 (Fig. 4).

Die Markise *k* kann bei allen Benutzungsmöglichkeiten des Korbes (Korb, Boot oder Ruhestuhl) als Sonnen- oder Windschutz verwendet werden. 50

## PATENT-ANSPRUCH:

Strandkorb, dadurch gekennzeichnet, daß seine Wände aus wasserdichtem, innen mit einem Wärmeschutzmittel bekleideten Stoff 55 bestehen und seine Form so gewählt ist, daß er unter Anbringung von Dollen usw. auch als Boot verwendet werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

